

Die Gemeinde Igling erläßt aufgrund der §§ 9,10,13 des Bundesbau-
gesetzes, Art. 107 der Bayer.Bauordnung und Art.23 der Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern diese Änderung des Bebauungsplanes für das
Gebiet südöstlich der Gemeinde Igling als Satzung

Die Änderung umfaßt ausschließlich die Veränderung der Dachneigung von
22 bis 26 ° auf max. 33 ° auf dem Grundstück FlNr. 1028, der Gemarkung
Oberigling, wodurch eine Verbesserung der Gestaltung des dort zu er-
richtenden Gebäudekomplexes ermöglicht werden soll. Im übrigen gelten die
Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes.

Festsetzung durch Planzeichen

_____ Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

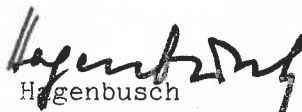
GEMEINDE IGLING

Hagenbusch
Hagenbusch
Erster Bürgermeister

VERFAHREN:


1. Die Gemeinde Igling hat mit Beschluß vom diese Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Igling, den.....

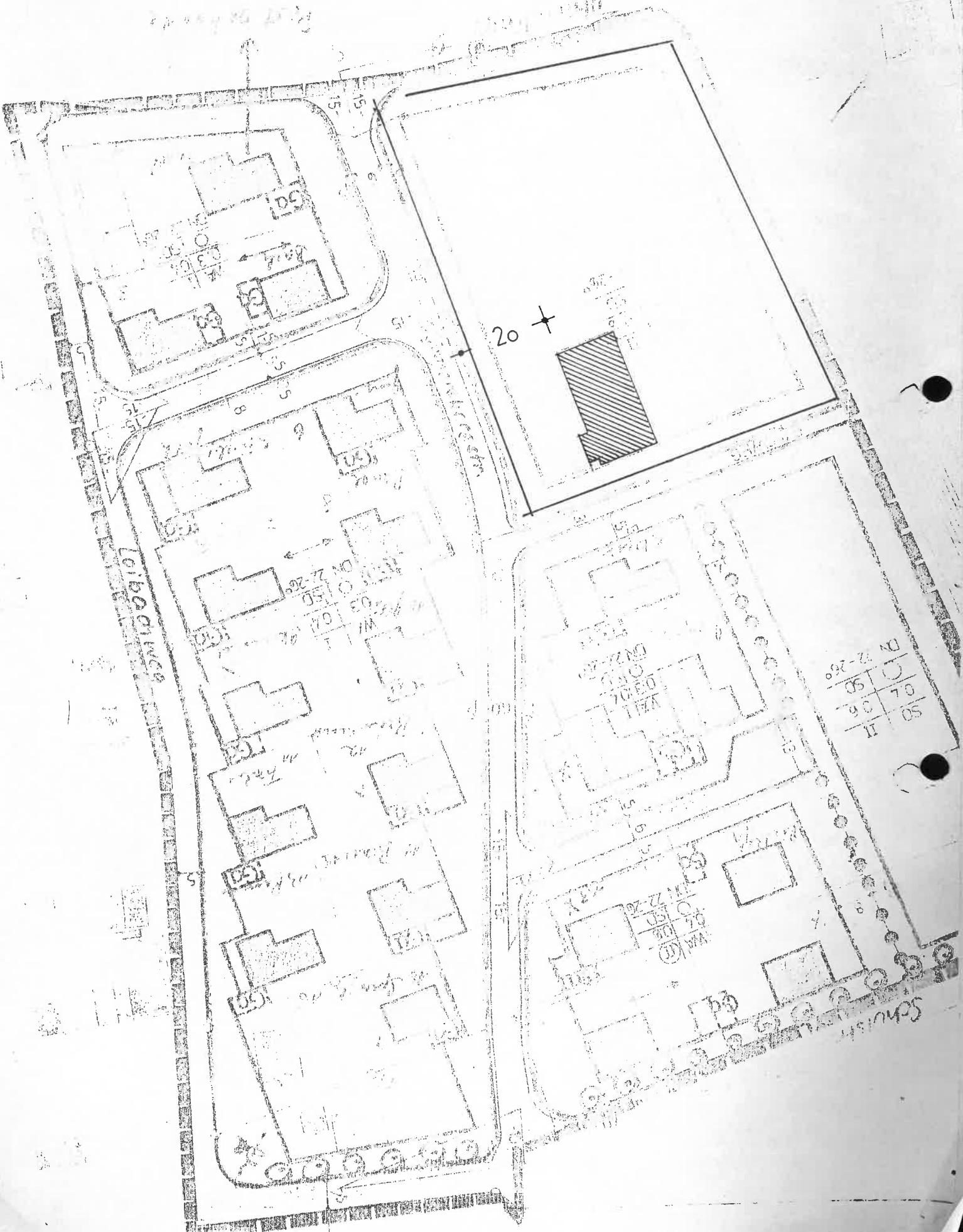

Hagenbusch
Erster Bürgermeister

2. Die Bebauungsplanänderung wurde amortsüblich durch Anschläge an den Anschlagtafeln bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die in der Zeit vombis in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Igling erfolgte öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung mit Begründung hingewiesen.

Igling, den.....


Hagenbusch
Erster Bürgermeister

DE Z. 1980



DN	2-26
50	0.7
50	0.6
50	0.7
50	0.6